

**Notwendigkeit einer Wahl in besonderem Fall  
in der Gemeinde Schmatzin**

**Wahlbekanntmachung**

Die bisherige Bürgermeisterin der Gemeinde Schmatzin, Frau Dana Gehrke, ist von ihrem Bürgermeisteramt mit Wirkung zum 31.12.2024 zurückgetreten.

Gemäß § 44 Abs. 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) findet eine Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.

Nach § 45 Abs. 3 LKWG M-V muss spätestens fünf Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit die Wahl stattfinden. Der Tag der Wahl und einer eventuellen Stichwahl wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schmatzin macht die Wahlleitung den Tag der Wahl und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 14 LKWG M-V öffentlich bekannt.



C. Winkler  
stellv. Wahlleiterin

Züssow, den 02. Januar 2025

**Bekanntmachungsvermerk:**

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter  
Bekanntmachungen/ Wahlen am 02.01.2025